

Unterschiedliche Arbeitnehmertypen in der Europäischen Landwirtschaft

In den Recherchen und aus den Diskussionen auf den Konferenzen in diesem Projekt, wurde festgestellt, dass sich die sozialrechtliche Stellung von Arbeitnehmern zunehmend ausdifferenziert. Es können vier Gruppen unterschieden werden:

Normalarbeitsverhältnisse: Ganzjähriges Vollzeit Arbeitsverhältnis

Vollzeit - Beschäftigte in unbefristeten Arbeitsverhältnissen, mit Integration in das soziale Absicherungssystem des jeweiligen Landes. Sie finden z.B. Beschäftigung in:

- Land- und Forstwirtschaftlichen Betrieben, Gartenbaubetrieben
- Lohnunternehmen
- Landwirtschaftliche Dienstleistung
Arbeitgeberzusammenschlüsse (Arbeitnehmer Sharing)

Prekäre Beschäftigung:

Arbeitsverhältnisse mit niedrigen Löhnen, die häufig nicht auf Dauer und Kontinuität angelegt sind, geringe Absicherung durch Sozialversicherungen und nur geringe arbeitsrechtliche Schutzrechte aufweisen. Formen von prekärer Beschäftigung sind:

- Teilzeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Saisonarbeit
- Wanderarbeiter
- Tagelöhner (+ein Stunden Verträge)
- Leiharbeit
- Niedriglohn - Beschäftigte

Prekäre Beschäftigung ist in der europäischen Landwirtschaft das vorherrschende Beschäftigungsverhältnis. Die Stufen der Prekarisierung sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es reicht von Tagelöhnern mit keinen bis geringen sozialen Absicherungen bis hin zu Beschäftigungsverhältnissen von acht Monaten oder mehr, in denen die Beschäftigten auch soziale Ansprüche, wie z.B. Renten erwerben.

Arbeitnehmerähnliche Formen

Zu dieser Gruppe zählen Personen, die als Selbständige gerechnet werden, aber formal nicht Selbständig arbeiten. Sie werden als Freiberufler, Scheinselbständige und Soloselbständige bezeichnet. Der Europäische Gerichtshof definiert die Abgrenzung der Arbeitnehmer gegenüber arbeitnehmerähnlichen Typen wie folgt:

Personen die aus steuerlichen, administrativen oder organisatorischen Gründen als Selbständige nach nationalem Recht eingestellt wurde, aber in Bezug auf Zeit, Ort und Inhalt Ihrer Beschäftigung Weisungen des Arbeitgebers befolgt, dessen Geschäftsrisiko nicht teilt sowie für die Dauer des Arbeitsverhältnisses integraler Bestandteil des Unternehmens ist und mit diesem eine wirtschaftliche Einheit bildet.
EuGH 2013

Informelle Arbeit - Beschäftigte ohne gültige Arbeitspapiere

Schwarzarbeit kann statistisch nicht erfasst werden. Die Gewerkschaften gehen davon aus, dass ca. 25% der landwirtschaftlichen Produktion mit nicht angemeldeter Arbeit erledigt wird.¹ Obst und Gemüsebau bleibt auch trotz Mechanisierung ein arbeitsintensiver Sektor und benötigt viele Arbeitskräfte. In diesem Bereich findet auch der größte Teil der informellen Arbeit im Landwirtschaftlichen Sektor statt. Das reicht von nicht dokumentierter Mehrarbeit, bis hin zu internationalen, kriminellen Vermittlern und Menschenhandel. Da der Preisdruck in der Branche hoch ist und die Wertschöpfung in vielen Betrieben häufig nicht ausreicht, um angemessene Löhne zu zahlen, wird hier versucht mit internationalem Lohndumping und informeller Arbeit den Preis der Ware niedrig zu halten, um im internationalen Wettbewerb einen Gewinn einfahren zu können².

Vielfalt der Arbeitsverhältnisse in Europa

Die nationalen Arbeitsrechtlichen Regelungen sind in den Mitgliedsstaaten zum Teil sehr unterschiedlich. In den Recherchen zu diesem Projekt und in den Diskussionen und Vorträgen der Konferenzen hat sich gezeigt, dass es Vielfältige Voraussetzungen für Beschäftigung in der Landwirtschaft gibt und dies einer regionalen und detaillierten Betrachtung bedarf. Im Folgenden sind ein paar Beispiele für die Vielfältigkeit der prekären Arbeitsverhältnisse dargestellt.

Entsendung -EU:

Die Entsendung von Beschäftigten ist eine wesentliche Ausprägung mobiler Arbeitsformen innerhalb der EU. Wie groß die Bedeutung der entsendeten Beschäftigten für die Landwirtschaft als Branche ist, ist nicht bekannt. Legt die Saisonarbeitskraft eine A1-Bescheinigung vor, gilt grundsätzlich das Sozialversicherungsrecht des Heimatlandes.

Entsendung außerhalb der EU:

Bsp. Frankreich: Terra Fecundis ist ein Spanisches Entsendeunternehmen. Jährlich werden südamerikanische Arbeitskräfte nach Südfrankreich entsandt. Laut der französischen Gewerkschaft wird der Einsatz der Leiharbeiter aus Südamerika mit akutem Arbeitskraftmangel begründet.

Kurzfristige Beschäftigung – Deutschland:

Im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung können Saisonarbeitskräfte Versicherungs- und Sozialkassen beitragsfrei eingestellt werden. Dies gilt für bis zu

¹Schwarzarbeit in der Landwirtschaft, Forum Social Innovation, S. 25
² ebd

70 Arbeitstage oder bei einer 5 Tage Woche für eine Beschäftigungsdauer bis zu 3 Monaten. Außerdem darf keine berufsmäßige Beschäftigung vorliegen, das heißt, die Arbeit darf nicht den alleinigen Lebensunterhalt darstellen³.

Ein-Tages-Verträge- Bulgarien:

In Bulgarien gibt in der Gesetzgebung keine Definition mehr für saisonale Arbeit, für kurzfristige Beschäftigung sind flexible 1 Tagesverträge möglich⁴. Diese Ein-Tages-Verträge können nur von Landwirten ausgestellt werden, die für die manuelle Ernte von Früchten, Gemüse, Rosenblättern und Lavendel registriert sind. Die Registrierung muss bei einem Zuständigen Inspektorat vorgenommen werden. Es würden Sozialabgaben gezahlt, allerdings zählt die Beschäftigungszeit nicht als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, d.h. Arbeitnehmer erwerben bspw. keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld⁵. Im Jahr 2016 sind knapp 200 000 Ein-Tages-Arbeitsverträge abgeschlossen worden⁶.

Arbeitnehmer- Sharing: - Frankreich:

In einem Arbeitgeberzusammenschluss kann ein und derselbe Arbeitnehmer im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses für mehrere Arbeitgeber tätig sein. Dadurch kann eine ganzjährige Beschäftigung erreicht werden.

Anspruch auf Sozialeistung nach 51 Tagen Arbeit –Italien:

In Italien erwerben Arbeitnehmende einen Anspruch auf Soziale Leistungen, wenn sie mindestens für 51 Arbeitstage registriert wurden.

Capo-System in Süditalien-Italien:

Vermittler -Caporali werben Menschen illegal für die Arbeit an. Arbeitskräfte werden als Tagelöhner angeworben, sie müssen für den Transport zum Feld, für Wasser und Nahrung überhöhte Preise zahlen. Der Caporale bestimmt die Bedingungen für die Einstellung des Arbeiters. Der Landwirt zahlt dann den Lohn an den Caporale zuzüglich einer Provision. Dieses System ist geprägt von Ausbeutung und kriminellen Machenschaften⁷.

"Null-Stunden-Vertrag" –Finnland:

Dies sind Verträge, die für eine Mindestbeschäftigungszeit von null Stunden festgelegt wird. Diese Vertragsform sieht vor, dass Beschäftigte nur auf Abruf tätig

³ <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/betriebumwelt/nav/1840/article/25109.html>

⁴ Rechtsgrundlage hierfür ist § 114a aus Kodex der Arbeit

⁵ Aneliya Galabova, NFZG bei der EFFAT Konferenz Süd

⁶ <http://www.investor.bg/ikonomika-i-politika/332/a/pochti-199-hil-ednodnevni-dogovori-sa-skliucheni-prez-2016-g-230833/>

⁷ Schwarzarbeit in der Landwirtschaft, Forum Social Innovation

werden. Wenn kein Bedarf angemeldet wird bzw. keine Arbeit anfällt, wird auch keine Vergütung gezahlt⁸.

Erfassung ab dem ersten Tag der Arbeit – Österreich:

Alle Arbeitnehmenden müssen vor Antritt der Arbeit der Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen (ZKO) gemeldet werden. Das hat zur Folge, dass alle angemeldet arbeitenden Menschen und ihre Arbeitsleistung erfasst werden und dass jeder ab der ersten Stunde (Unfall) versichert ist.⁹

⁸ https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_studies_1_2016.pdf

⁹ <https://www.bmf.gv.at/betrugsbekaempfung/entsendung-zentrale-koordination/entsendemeldungen-zentrale-koordinationsstelle.html>